

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 46

Artikel: Organisation des Kinoangestellten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

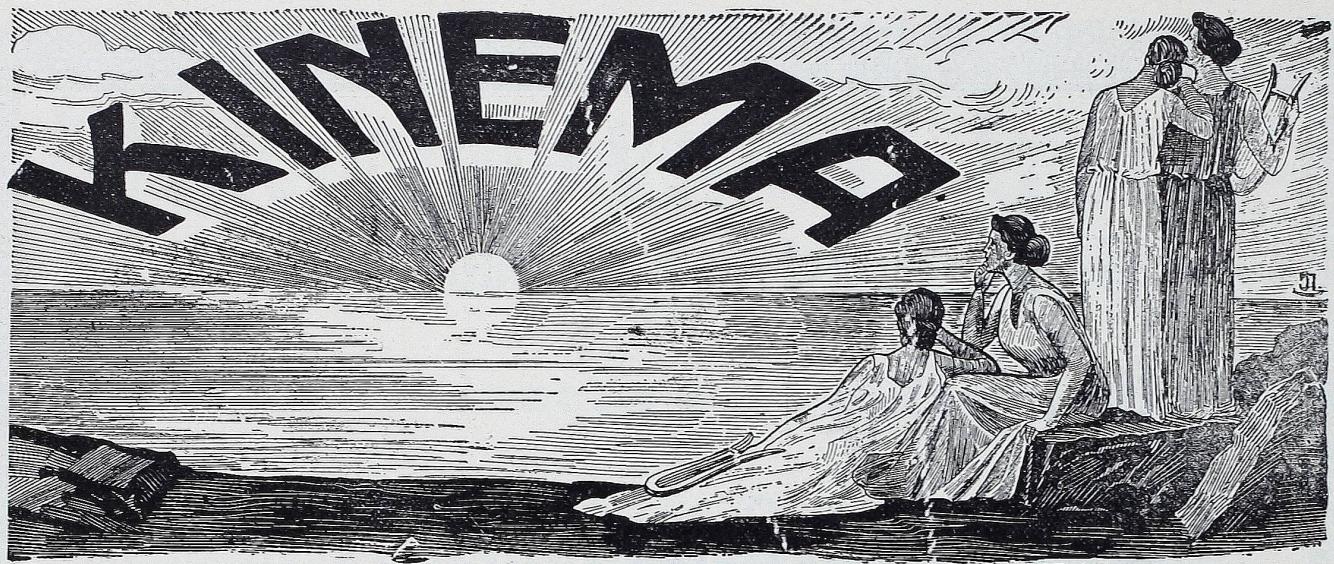
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



STATUTARISCH ANERKANNTES OBLIGATOR. ORGAN DES „VERBANDES DER INTERESSENTEN IM KINEM. GEWERBE DER SCHWEIZ“

≈≈≈ Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“ ≈≈≈

Druck und Verlag:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.
Zahlungen nur an SCHÄFER & CIE., Zürich I.

Annoncen-Regie:

E. SCHÄFER & CIE., Zürich I
Annonenexpedition
Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Organisation der Kinoangestellten.

Wir lesen in der „Solidarität“ folgenden Artikel, den wir unsren werten Lesern nicht vorenthalten möchten, um ihnen wieder einmal anhand von Tatsachen zu zeigen, wie die Kinoangestellten durch ihre Organisation uns zwingen wollen, ihre Forderungen ungeschmälert zu anerkennen:

Es heißt dort:

Die Gruppe Kinoangestellte unserer Basler Sektion hat eine Erhebung in ihrem Berufe durchgeführt und dabei folgendes festgestellt: 8 Kinotheater vermitteln dem Publikum die Erzeugnisse der Filmindustrie. In diesen 8 Etablissementen sind gegenwärtig im ganzen 52 Angestellte beschäftigt. Davon sind 20 organisiert. Nach Berufen scheiden sich die 52 Angestellten in 15 Portiers, 17 Musiker, 8 Operateure und 12 andere (Kassiere, Pendler usw.). Auf die einzelnen Theater verteilen sich die Angestellten wie folgt:

✓ Odeontheater	8	2
✓ Zentraltheater	5	2
✓ Greifen	4	4
Cardinal	12	10
Fatamorgana	12	—
Baslerhof (Samstag + Sonntag)	5	—
Clarokino	3	1
Royalokino	3	1

Total 52, davon organisiert 20

Zu bemerken ist, daß im Royal- und Baslerhöfokino nur Samstags und Sonntags gespielt wird. Im fernern ist anzuführen, daß vom Inhaber des Fatamorganatheaters, Herr Singer, und von der Firma Zubler und Cie., die die Theater Odeon, Greifen und Zentral betreibt, ein starker Druck auf die Angestellten ausgeübt wird, damit sie sich von der Organisation fernhalten. Die Haltung ist von der letztern Firma um so mehr zu verurteilen, als sie mit der Organisation im Tarifverhältnis steht. Die nötigen Maßnahmen, um diese Firmen zur Anerkennung der Organisation des Personals zu veranlassen, wurden in letzter Versammlung beschlossen. Ein weiterer Beschuß ging dahin, allen übrigen Firmen den Vertrag mit Zubler und Cie. zur Unterschrift vorzulegen. In der Unternehmerorganisation soll sich Herr Zubler geäußert haben, daß er in keiner Weise die Freitage für Musiker zugestanden habe. Demgegenüber ist festzustellen, daß laut Vertrag die Firma Zubler verpflichtet ist, jedem Angestellten einen wöchentlichen Freitag zu gewähren. Die Personalversammlung hat beschlossen, in diesem Punkte keinerlei Konzessionen zu machen und der Verwirklichung der Drohungen der Firma mit Ruhe entgegenzusehen. Die Firma erklärt nämlich, wenn sie gezwungen werde, den Musikern Freitage einzuräumen, dann werde sie dieselben entlassen und Automaten anschaffen. Die Angestellten sind aber darüber orientiert, was für Erfahrungen mit dieser Art Musik gemacht worden sind, so daß dieser Schreckschuß nicht verfängt. Unsere Mitglieder sowie die Arbeiterschaft möchten wir ersuchen, wenn sie die Kinos besuchen wollen, in erster Linie die Etablissemente zu berücksichtigen, deren Angestellte zum größten Teil dem Verband ange-

✓ Firma Zubler + Co (Nemopalfilmverlag "Gloria")

Hören und deren Inhaber in dieser Beziehung den Angestellten keine Schwierigkeiten machen.

So steht es in der „Solidarität“ und wir meinen dazu:

Wann wird die Zeit kommen, wo jendlich auch die Herren Arbeitgeber einsehen, daß der Einzelne nichts mehr auszurichten imstande ist, sondern nur für sich selbst noch etwas erreichen kann, wenn er sich einer Organisation, einem Verein anschließt, und nur hier durch seine und anderer Arbeit in gemeinsamem Streben sich gegen die Eingriffe in seine Rechte, kommen sie von der Arbeiterschaft od. von einer rücksichtslosen Regierung, zu wehren vermag.



Kriegs-Kino-Operateur.



Die deutsche Heeresleitung hat Vorsorge getroffen, daß die Ereignisse des gegenwärtigen Krieges, soweit möglich und zweckmäßig, im Film der dauernden Anschauung späterer Geschlechter erhalten bleiben. Auf Grund von Mitteilungen von der Front zurückgekehrter Kriegskinematographen macht eine amerikanische technische Zeitschrift Mitteilungen über deren Erlebnisse. Es geht daraus hervor, daß der Beruf des Kinematographen an der Front sehr interessant, aber keineswegs ungefährlich ist. Es kann geschehen, daß er wochenlang nur hinter der Front herumzubummeln und wochenlang nichts zu tun hat, als sich und seine Apparate bereit und in guter Verfaßung zu halten.

Eines schönen Morgens um 6 Uhr wird er geweckt und erhält Befehl, an einer bestimmten Stelle des Gefechtsfeldes, wo noch vor wenigen Stunden gekämpft wurde, seine Aufnahmen zu machen. 15 Minuten später rollt er im Kraftwagen zum Schauspieldorf ab, und während der Fahrt hat er sich „gefechtsbereit“ zu machen. Am Zielpunkt der Fahrt angelangt, erhält er die Anweisung, die Straße entlang zu wandern und dabei während dem Gehen seine Aufnahmen zu machen. Eine Aufgabe, die sich dadurch etwas peinlich gestaltet, da die Straße unter dem französischen Feuer liegt. Er kommt aber glücklich durch, nur muß er sich einmal, als das Feuer zu lebhaft wird, in einen Graben verkriechen, wo er 15 Minuten unfreiwilliger Ruhe genießt. Der Weg führt zu einem Dorf, das von den beiderseitigen Geschützen vollkommen in Asche gelegt worden ist. Uebrig geblieben sind nur der Keller, zum Teil sind sie leer, zum Teil angefüllt mit den Körpern gefallener und verwundeter Krieger. Durch die Chaos muß der Lichtbildner seinen Weg suchen. Hier erreicht ihn der weitere Befehl, bis zu den Schützengräben selbst vorzudringen und dort seine Aufnahmen zu machen. Als diese wochenweise später entwickelt wurden, zeigte es sich, daß die Aufnahmen aus den Schützengräben die friedlichsten Szenen aufwiesen. Nur ein paar Hundert Meter von dort lauerte der Krieg, und doch war es gerade in den Gräben, wo die Aufnahmen gemacht wurden, so ruhig, daß der Beschauer daheim die Bilder leicht für falsch zu erklären geneigt sein könnte. Unser Filmer hielt sich bei

dieser Gelegenheit einen vollen Tag in den Schützengräben auf und machte sich dann unter dem Schutze der Dunkelheit glücklich wieder davon.

Nicht jedem geht es aber so gut, wie diesem. In die Schützengräben zu kommen, haben von den Kinematographen nur wenige das Glück. Die Gefahr ist zu groß und die Aussicht auf gute Filmaufnahmen klein. Auch ist der Kinematograph in den vorderen Reihen nicht immer ein willkommener Gast. Als in Nordfrankreich einer auf einem Gebäude, das gerade heftig umstritten war, seinen Dreifuß aufstellte, wurde sein Apparat von den Franzosen bemerkt und in der Meinung, daß es sich um ein Feldgeschütz handle, von ihnen heftig unter Feuer genommen. Der arme Photograph, wie auch sein Apparat gingen bei dieser Gelegenheit zugrunde. Eine günstige Gelegenheit für den Filmer bildet hingegen die Beschließung feindlicher Flieger. Der Schrapnellregen, der sich gegen das Flugzeug richtet, gibt immer eine gute Aufnahme und die Tätigkeit des Photographen ist in diesem Falle verhältnismäßig gefahrlos. Fernere gute Motive für den Film bilden z. B. die Zerstörung von Brücken durch Geschützfeuer, die Beschließung kleiner feindlicher Stellungen und das Vorrücken der Truppen. Eine wahre Fundgrube für Kinobilder bietet des Weiteren die Tätigkeit der Truppen hinter der Front, wo sie Brücken erbauen, Straßen anlegen, pflügen und pflanzen. Das alles vermag der Film vortrefflich zu registrieren, und es wird nicht zuletzt sein Verdienst sein, wenn unsere Nachkommen die Großtaten und Schrecken des Weltkrieges statt durch den Mund der Bücher durch ihre eigenen Augen erfahren können.



Aus der Studierstube des Films.



Es ist so furchtbar leicht, eigentlich sogar das Leichteste von allen Dingen, sich mit einem Wit oder einer bespöttelten Bemerkung über die Erscheinungen der Welt und der Dinge, die in ihr sinnfällig werden, hinwegzusehen. Erschöpfende Stellungnahme erfordert kritisches Urteil, erhöht die Vertiefung in das jeweilige Problem, kostet also geistige Anstrengung. Ein Scherzwort schlägt stets die bekannteste Brücke zu dem Ufer, auf dem die Göttin des ablehnenden Urteils ihren Sitz hat, und hat außerdem den Vorzug der Annahmlichkeit, hernach zu nichts zu verpflichten. „Es war nicht so gemeint“, und damit ist die Sache abgetan. Daß es aber umgekehrt heißt: „C'est le ridicule, qui tue“, denkt niemand, obwohl doch ein Mensch, und zumal ein überlegender Mensch des 20. Jahrhunderts nachgerade wissen sollte, was dem ein Leben bedeutet, der dem Fluch der Lächerlichkeit ausgesetzt ist. Dem Menschen sowohl als auch der einzelnen Sache, die an sich wesenslos, von dem Menschen zur Trägerin eines Gedankens, eines Zwecks und eines Ziels gemacht wurde. Oder will man etwa haupten, daß die Kinematographie nicht in die Reihe dieser Trägerinnen gehört? Man hat einmal versucht, ihr die Lebensberechtigung überhaupt abzusprechen,